

Update zum OECD-Informationsaustausch

Allgemeines

Die OECD hat gestern, am 21. Juli 2014, ihre letzte Version des sogenannten „globalen Standards“ zum automatischen Informationsaustausch (AIA) präsentiert. In dem 311-seitigen Bericht wird normiert, wer künftig wem welche Informationen über Bankkonten zukommen lassen muss. Nach den Plänen der OECD soll es ab 2017 zu einem umfassenden Informationsaustausch in Steuersachen kommen.

Durch den Informationsaustausch wird das **Prinzip eines einzigen globalen Standards** erfüllt. Damit kommt zum Ausdruck, dass jeder Staat dieselbe Art von Daten und Informationen weitergibt, die er vom anderen Staat erhält. Die Daten würden nur zu dem dafür bestimmten Zweck verwendet und somit vor Missbrauch geschützt werden. Erklärtes Ziel der OECD ist es, dass sich niemand mehr seiner Steuerpflicht entziehen können soll.

Was wird genau geregelt?

Der globale Standard sieht vor, dass künftig **einmal pro Jahr** die Daten aller Konten ausländischer Kunden erfasst und an den **Heimatstaat des Kontoinhabers** übermittelt werden sollen. Zudem sollen neben Banken auch Versicherungen Daten weitergeben müssen. Es soll ein detaillierter Informationsaustausch bezüglich der Kontostände, Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Verkaufserlöse aus Finanzgeschäften von Privatpersonen und Strukturen, einschließlich Treuhandgesellschaften, und Stiftungen erfolgen.

Das Regelwerk des automatischen Informationsaustausches legt somit fest, welche Informationen ausgetauscht werden müssen und welche Finanzdienstleister unter den neuen Standard fallen. Außerdem enthält es Vorgaben in Bezug auf die Sorgfaltspflichten und auf die Frage, wer als Steuerpflichtiger in Betracht kommt. Durch die Konkretisierung der Vorschriften soll eine erhöhte Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Weitere Vorgehensweise

Der Standard soll am G20 Gipfel im September offiziell vorgestellt werden. Es haben sich bisher 67 Länder und juristische Gebiete sowie die EU-Kommission verpflichtet, den OECD-Standard umzusetzen. Davon haben 40 Staaten die Implementierung bereits zeitlich definiert. Darunter sind neben Österreich, Deutschland und der Schweiz auch britische Überseegebiete wie die Kaimaninseln, Bermuda oder Gibraltar. Der erste automatische Informationsaustausch wird demnach 2017 stattfinden.

Für Österreich bedeutet die Umsetzung wohl, dass das Bankgeheimnis – zumindest für Ausländer – mit 2017 vollständig fallen würde und die EU-Zinsrichtlinie, deren Änderung erst heuer im Frühjahr beschlossen worden ist, außer Kraft treten würde.